

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw.Redakteur: 321
Karl Ho n a y

Wien, am Donnerstag, den 19.Oktober 1928

Absperrung der Zweiten Hochquellenleitung. Wegen dringender Bauarbeiten wird am nächsten Samstag und Sonntag die zweite Hochquellenleitung abgesperrt. An den beiden Tagen beschränkt sich die Wasserversorgung nur auf die Zuflüsse aus der ersten Hochquellenleitung. Der Magistrat ersucht daher die Bevölkerung, am Samstag und Sonntag mit dem Wasser nach Tunlichkeit zu sparen. Die Bespitzung der Strassen und der Gartenanlagen unterbleibt ebenfalls während der Absperrung.

Neue Arbeitsaufträge der Gemeinde Wien. In der letzten Zeit hat die Wiener Stadtverwaltung in kurzen Zwischenräumen bedeutende Arbeitsaufträge an die Industrie und an das Gewerbe vergeben. Die letzten grösseren Aufträge im Gesamtausmass von 1'2 Millionen Schilling wurden vom Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten vor kurzem vergeben. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten gab im Betrag von 610.000 Schilling Strassenherstellungsarbeiten in Auftrag, die Erweiterungsarbeiten im Herderpark in Simmering machen 330.000 Schilling aus und für 72.000 Schilling wurden Hollgewichtswaagen und Pendelzentrifugen für den städtischen Wäschereibetrieb in der Schwenkgasse bestellt. Schliesslich wurden für 52.000 Schilling Baumeisterarbeiten für die Vergrösserung der Vorkühnhalle im Schlachthof St. Marx, für 47.000 Schilling Installationsarbeiten für die öffentliche elektrische Strassenbeleuchtung, für 40.000 Schilling die Baggerung einer Fahrrinne an der Mündung des Freudenauer Hafens und endlich für 30.000 Schilling Kanalinstallationsarbeiten vergeben.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses findet morgen Freitag um 17'30 Uhr eine allgemeine Führung statt.

Der Wanderhandel mit Wagen gestattet. Vor Jahresfrist hat der Bürgermeister auf Einschreiten der sasshaften Gewerbetreibenden und der

Gesundheits- und Marktbehörden eine Verordnung erlassen, die den Obsthandel mit Wagen und Pferden in den Strassen verbietet. Gegen eine Strafe wegen Uebertretung dieses Verbotes hat eine solche Wanderhändlerin beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde eingelegt. Der Verfassungsgerichtshof hat nun am Mittwoch die Verordnung aufgehoben und entschieden, dass der Bürgermeister wohl berechtigt ist, den ganzen Wanderhandel zu untersagen, aber nicht eine bestimmte Form des Wanderhandels. Dadurch sind nun jene Personen, die hiefür die Gewerbeberechtigung besitzen, zur Ausübung des Wanderhandels mit Obst in Wagen auf den Strassen Wiens wieder befugt.